

Volks- & Anzeigebblatt

Das Volks- und Anzeigebblatt erscheint wöchent-
lich 3 mal **Dienstag, Donnerstag und**
Samstag, und kostet vierteljährlich bei der Re-
daktion 90 Pf. durch die Post bezogen 1 Mt. 15 Pf.

für Stadt und Land.

Einschreibungsgebühr für die 3spaltige Zeile
oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis
Montag, Mittwoch und Freitag Mit-
tags eintreffen, finden Aufnahme.

Dreißigster Jahrgang.

Nro. 7.

Winnenden,

Dienstag den 15. Januar 1878.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung unter Strafanandrohung für den Uebertretungsfall bekannt gemacht:

Uebertretung der Vorschriften zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Zu St.-G.-B. §. 266. Pkt. 10.

1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle Woche 2mal: Mittwoch und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte so lange das Eigenthum geht, reinigen zu lassen. Dieß hat auch zu geschehen, wenn es sonst nöthig und aufgegeben wird.

2) Der Unrath darf nicht in die Straße u. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einen entsprechenden Orte unterzubringen.

3) Das Ausschöpfen von Gülle in Kandeln oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.

4) An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind die Gänse den ganzen Tag über eingesperrt zu halten.

5) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nöthig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Haus u. entstandene Eis aufhauen und so weit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.

6) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen hinreichenden Fußpad zu bahnen.

7) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und von Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Abfluß erhält.

8) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glatteis eintritt, so lange das Eigenthum geht ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.

9) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unbesugter Weise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.

10) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit s. g. Bergschlitten an abhängigen Straßen verboten.

11) Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.

12) Wer seinen Winkel, Hofraum oder Dungstätte so vernachlässigt, daß davon gesundheitschädliche Ausdünstungen und Straßenverunreinigungen entstehen oder Jauche abfließt, wird bestraft.

13) Die Winkel sind gegen die Straße mit mindestens 8' hohen Thüren zu verschließen.

14) Das Fruchtpuzen in Scheunen an den Haupt- und neu angelegten Straßen hat so zu geschehen, daß der Staub nicht gegen die Straße getrieben wird.

15) Diejenigen Gebäudebesitzer deren Dachtrauf auf ein Trottoir oder überhaupt auf einen Platz fällt, wo sich Fußgänger und Fuhrwerke bewegen, sind gehalten, Dachrinnen von Blech mit Ablaufröhren zu führen.

16) Jeder Hausbesitzer hat das Abwasser von der Küche, Werkstätte u. so abzuleiten, daß der Nachbar nicht beschädigt wird, und daß keine Verunreinigung entsteht. Da wo es nöthig ist, muß ein entsprechendes Ablaufrohr angebracht werden.

17) Auf den Trottoirs, Straßen oder öffentlichen Plätzen und in unmittelbarer Nähe derselben dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder gelegt werden, wodurch die Passage für Fußgänger, Fuhrwerke u. beeinträchtigt werden könnte.

18) Das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf Trottoirs, und sonstigen Fußwegen ist nicht gestattet.

19) Das Peitschenknallen, sofern nicht mit solchem einem entgegenkommenden Fuhrwerke oder vorausfahrenden Kutscher oder Fuhrmann das nothwendige Zeichen gegeben werden muß, ist verboten.

20) Jeder Kutscher oder Fuhrmann hat bei einem Leichenzug auf die Seite zu fahren und so lange anzuhalten, bis derselbe vorüber ist.

21) Das Fahren mit 2 oder mehr an einander gehängten Wagen durch die Stadt ist verboten.

22) Während der Dauer eines Jahrmakts oder eines Wochenmarkts ist das Fahren über den Marktplatz ohne besondere Noth verboten.

23) Im Fahren ungeübten und zur Leitung eines Fuhrwerks nicht gehörig erstarkten Personen darf die Führung eines solchen nicht überlassen werden. Der Eigenthümer ist hiesfür verantwortlich.

24) Damit das Fuhrwerk gehörig geleitet werden kann, so hat der Fuhrmann bei leichteren Fuhrwerken entweder neben demselben zu gehen oder auf demselben einen solchen Platz einzunehmen, daß ihm die freie Aussicht nach allen Seiten möglich ist. Schwerere Fuhrwerke dürfen nicht sitzend auf demselben geleitet werden. Betrunkene Kutscher oder Fuhrleute werden vom Polizeipersonal vom Fuhrwerk entfernt und zur Strafe gebracht.

25) Kleinere Kinder sollen nicht ohne Aufsicht anderer tauglicher Personen auf den Hauptstraßen umhergehen.

26) Beim Abladen von Holz, Torf, Steinkohlen u. s. w., müssen die Wagen so gestellt werden, daß die Fahrbahn mindestens für ein passirendes Fuhrwerk frei bleibt. Außerdem ist, wenn das Abladen bei Nacht geschieht für gehörige Beleuchtung zu sorgen.

27) Sogenannte Handwägelchen dürfen an Bergabhängen nicht auf demselben sitzend geleitet werden.

28) Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen sind alle Spätjahr und Frühjahr an der Straßenseite bei Exekutionsvermeidung oder Strafe entsprechend auszuästen.

Den 14. Jan. 1878.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

Bekanntmachung.

In Betreff der am Freitag den 18. d. Mts. Vormittags von 9—11 Uhr auf hiesigem Rathhause stattfindenden Wahl von 9 Mitgliedern der Handels- und Gewerbe-Kammer in Stuttgart, wird unter Bezugnahme auf die oberamtliche Bekanntmachung in Nr. 4. d. Bl. weiter bekannt gemacht daß wenn bei der 1ten Wahlakte nicht mindestens der 3te Theil der Wahlberechtigten abstimmen würde, nach der gesetzlichen Vorschrift ein Ergänzungs-Wahltermin anberaumt werden müßte, zu welchem die nicht erschienenen Wahlberechtigten vorgeladen würden, daher jeder Wahlberechtigte schon bei der 1ten Wahl von seinem Wahlrecht Gebrauch machen sollte.

Den 14. Jan. 1878.

Wahlvorsteher: Verw.-Actuar **Walenbut.**

K. Oberamt Waiblingen.
Schwaikheim.

Verdingung von Straßenbauarbeiten.

Die Arbeiten zum Bau einer Vicinal-
straße nach Weiler zum Stein werden im
Submissionswege vergeben werden.

Es sind veranschlagt:

- 1) innerhalb Etters
die Erd- und Planungsarbeiten 330 M^{ks}
- „ Chausfiring 1868 „
- „ Pflasterarbeiten 1260 „
- „ Maurerarbeiten 713 „
- 2) außerhalb Etters
die Erd- und Planungsarbeiten 3226 M^{ks}
- „ Chausfiring 8516 „
- „ Maurerarbeiten 613 „
- „ Pflasterarbeiten 210 „

Plane, Kostenvoranschlag und Beding-
ungen sind auf dem Rathhause zu Schwaik-
heim zur Einsicht aufgelegt.

Liebhaber zu Uebernahme obiger Arbei-
ten, im Einzelnen oder im Ganzen, haben
ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt,
auf der Adresse als Straßenbauoffert
bezeichnet und den Abstreich in Prozenten
ausgedrückt, längstens bis Samstag den
19. Jan. Nachmittags 3 Uhr dem Schult-
heissenamt Schwaikheim portofrei einzu-
senden, worauf die Eröffnung der Offerte,
welcher die Submittenten anwohnen können,
vorgenommen wird.

Die Anbietenden haben für ihre Erklä-
rungen bis zum Zuschlag zu haften.

Waiblingen, den 12. Jan. 1878.

Aus Auftrag
Oberamtsbaumeister
Wälde.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am **Wittwoch** den 16. d. Mts. aus
Strombach: 1 Eiche mit 2,72 Fm.,

- 6 Rm. eichene Scheiter,
- 47 Rm. dto. Prügel
- und Anbruch, 1 Rm.
- buch. Scheiter, 7 Rm.
- dto. Prügel, 150 eichene
- Wellen, 7 Loose eichene Aeste und Reifig,
- 8 Loose Stockholz im Boden, geschätzt zu
- 16 Rm.



Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im
Schlag.

Reichenberg, den 9. Januar 1878.

K. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Schweineschmalz

empfiehlt per Pfund zu 60 Pfennig
Lorenz Fuchs.

Murrthalbahn.

Lieferung von Marksteine.

Zur Vermarktung der Bahnstrecke Backnang-Sulzbach sind
1400 Marksteine



nöthig. Zeichnung und Bedingungen für die Lieferung dieser
Marksteine können auf dem Bauamtsbureau eingesehen werden.

Hierauf bezügliche Offerte sind längstens bis

Samstag den 19. Januar, Vormittags 10 Uhr,

um welche Zeit die Eröffnung der eingelaufenen Offerte stattfinden wird, auf dem
Bauamt mit entsprechender Aufschrift versehen und versiegelt, abzugeben.

Backnang, den 14. Januar 1878.

K. Eisenbahnbau-Amt
Möll.

K. Oberamt Waiblingen.
Leutenbach.

Verdingung von Straßenbauarbeiten.

Die Arbeiten zum Bau einer Vicinal-
straße von Schwaikheim nach Weiler zum
Stein auf der Markung Leutenbach werden
im Wege der schriftlichen Submission ver-
geben werden, und zwar:

- Erd- und Planungsarbeiten im Betrage von 435 M^{ks}
- Chausfiring „ „ „ 2484 M^{ks}
- Maurerarbeit „ „ „ 152 M^{ks}

Plane, Kostenvoranschlag und Affords-
bedingungen sind auf dem Rathhause zu
Schwaikheim zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmestüchtige haben ihre Anerbie-
tungen schriftlich, versiegelt, auf der Adresse
als Straßenbauoffert bezeichnet und den
Abstreich in Prozenten ausgedrückt, läng-
stens bis Samstag den 19. Jan. Nach-
mittags 1 Uhr portofrei dem Schultheissen-
amt Leutenbach einzusenden, worauf die
Eröffnung der Offerte, welcher die Sub-
mittenten anwohnen können, vorgenommen
wird.

Die Anbietenden haben für ihre Er-
klärungen bis zum Zuschlage zu haften.

Waiblingen, den 12. Jan. 1878.

Aus Auftrag
Oberamtsbaumeister
Wälde.

Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am nächsten **Wittwoch** den 16. d.
M. wird aus dem Stadtwald Schenten-
berg nachstehendes Holz gegen Baarzah-
lung im Aufstreich verkauft:



- 5 Rm. buchene Schei-
ter und Prügel, 2 dto.
- erlene Prügel, 4 dto.
- gemischte Prügel, 4 dto. Nadelholzprügel,
- 2210 Stück buchene, Nadelholz- und ge-
mischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr
bei der Brunnenstube.

Waldmeister.

Winnenden, 15. Jan. 1878.

Das Privatkrankenhaus

bescheinigt mit herzlichem Dank
folgende milde Beiträge vom
1. Juli 1877 bis heute erhalten
zu haben:

- Von Hrn. Gerber-Mstr. Eppinger fr. 10 M^{ks}
- Von einer im Krankenhaus ver-
pflögten Magd 2 M^{ks}
- Von Hrn. Flaschner
Fritz 2 M^{ks}
- Von Hrn. Conditor Kreh jr. 5 M^{ks}
- Von Hrn. Dr. Braun 5 M^{ks}
- Von F. S. 1 M^{ks}
- Von Hrn. Schloffer Zwint,
Nachlaß einer Rechnung 2 M^{ks} 5 S^{ks}
- Hrn. Feyer, Nachlaß der Einrückungsgebühr.

Naturalien:

Gerber Eppinger jr. 400 Lohkäse. Weber
Haag Kartoffel. Bäcker Friedrich Wecken
und Brod. N. N. Wecken. Frau Pflai-
derer Aepfel und Kartoffel. Frau P.
Aepfel. Frau F. S. Kartoffel. August
Weik Weißbrod. Gottes reiche Vergel-
tung wünscht.

Der Verwaltungsrath.

Winnenden.

Haus-Verkauf.

Joh. Georg Gamp hat sein Wohn-
haus in der Nähe der Stadtmühle ver-
kauft und bringt solches nächsten Don-
nerstag den 17. d. M.,



Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhaus in Auf-
streich, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Winnenden.

Haus-Verkauf.

Gabriel Adam, Fuhrmanns Wittwe
hier ist gesonnen, ihr besitzendes Wohnhaus
im Saal zu verkaufen.



Dasselbe ist angekauft zu 902 fl.
und kommt am nächsten
Donnerstag 17. Januar
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in Aufstreich.

[Winnenden.]

Unterzeichneter hat bis Lichtmeß seine
untere Wohnung zu vermieten.

Christan Kirchdörfer.

Winnenden.

Gründlicher Klavierunterricht
wird erteilt. Zu erst. d. d. Red. d. Bl

Winnenden.

Unterzeichneter ist gesonnen die Hälfte von einem 2stöckigen Wohnhaus, mit einer besonderen Schener sammt Stallung mit Wasserleitung und Hofraum zu verkaufen. Liebhaber hiezu können jeden Tag einen Kauf abschließen mit

Christian Kamm.

Winnenden.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Waschen und Bügeln, letzteres auch außer dem Hause, sowie im Nähen, Stricken, Sticken, Fädelstricken und Häkeln, wie auch gothisch und Stihlschzeichnen.

Sophie Haller,
wohnhast bei Herrn Alb. Kallenberg.

Von einem pünktlichen Zinszahler werden 400 Mark auf Güterversicherung aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Loose
des Württembergischen Kunst-
Gewerbe-Verein
Ziehung am 28. Januar
verkauft. Heinrich Mayer.

Winnenden.

Eine schöne Auswahl

feiner Todtenbouquets

sind bei mir eingetroffen und kann ich dieselben zu sehr billigen Preisen abgeben.

Ebenso werden bei mir Sterbekleider, Rissen etc. angefertigt.

Dorothea Walker,

vis à vis der Schwane.

Winnenden.

Zu vermietthen.

Unterzeichnete ist willens ihr oberes Logis auf Georgii zu vermietthen, dasselbe besteht in 3 bis 4 Zimmer, Küche mit Wasserleitung, 2 Bühnekammern und geschlossenem Keller, nach Wunsch kann auch Garten dazu gegeben werden.

Catharine Pfählers Wittwe.

Brotschüren mit vielen Attesten gratis.

Gegen Husten, Catarrhe etc.
gibt es kein besseres, angenehmeres und sicheres Mittel als der durch unzählige Anerkennungen von berühmten Aerzten und genesenen Personen aller Stände ausgezeichnete **rheinische**

Trauben = Brusthonig

welcher

allein ächt

mit nebliger Verschlussmarke des gerichtlich anerkannten Erfinders à Flasche Mk. 1, 1½ und 3, zu haben in

Winnenden bei Apotheker Fr. Schmid.

(Zu beziehen durch alle renomirten Apotheken.)

Vor den vielen auf Täuschung berechneten Nachahmungen und den Verkäufern solcher unächter Waare wird dringend gewarnt.



Schraders Weiße Lebensessenz

ist das vorzüglichste aller diätetischen Hausmittel und sollte deshalb in keinem Hause fehlen. Pr. Fl. 1 M. **allein ächt** von Apoth. Schrader in Feuerbach.

Anerkennung. Es freut mich, mittheilen zu können, daß die weiße Lebensessenz 3 magenleidenden Personen von hier Heilung von ihren Schmerzen und frische Arbeitskraft wieder geschenkt hat. Sie bezeugen mir oft ihren Dank, daß ich ihnen das rechte Mittel verschafft habe.

Pfarrer Eggelhaas, Hageloch bei Tübingen.

In Winnenden vorräthig in beiden Apotheken.

Vom Kriegsschauplatz.

Petersburg, 10. Jan. Aus Borttscha 9. ds. wird amtlich gemeldet: Am 9. ds. nahm General Radetzky nach hartnäckigem Kampfe die gesammte türkische Schipla-Armee, bestehend aus 41 Bataillonen, 10 Batterien und einem Kavallerie-Regiment, unter dem Befehl Kessel Pascha's, gefangen. Fürst Mirsky hält Kasanlyk besetzt, General Skobelev das Dorf Schipla.

Konstantinopel, 10. Jan. Der Kommandant von Rustschuk meldet telegraphisch: Die Besatzung erwiderte gestern das feindliche Feuer von der Flussseite nicht, weil die Nachricht verbreitet war, es sei ein Waffenstillstand eingetreten. Der russische Kommandeur beschied jedoch den um Aufklärung ersuchenden türkischen Parlamentär, er habe keine Instruktionen erhalten. — Von Seiten der russischen Kavallerie und Infanterie fanden Demonstrationen gegen verschiedene Ortschaften des Distriktes Kazan statt. — Die Milizen von Prischitina schlugen die Serben bei Bolosch. — Ueber die Lage bei Schipla ist nichts offizielles veröffentlicht.

Aus Sistowa wird unterm 10. d. M. gemeldet: Der ganze Oberlauf der Tundtscha ist in den Händen der Russen. In Tulowska stehen 86,000 Mann, welche die Operationen gegen die Linie Tschirpan-Estisagra-Kapusß fortsetzen, um das Marizathal zwischen Philippopol und Fermaulu zu erreichen.

Die „Agence Havas“ telegraphirt: Die Russen sind in Jenisagra und Tatar-Bazarbschil eingerückt. — Die Eisenbahnlinie nach Jamboli ist bedroht. — Adrianopel wird von der Bevölkerung verlassen.

Eine Stambuler Depesche des Wiener „Fremdenblattes“ meldet, daß der türkische Kriegsrath Adrianopel für unhaltbar erklärt habe; nachdem Jenisagra sich schon in den Händen der Russen befindet, ist die Räumung Adrianopels wahrscheinlich.

Verschiedenes.

Esslingen, 7. Jan. In der heutigen Sitzung kam die Anklagesache gegen den 27 Jahre alten, ledigen Weingärtner Christian Wied von Hanweiler, O. A. Waiblingen, wegen Todtschlags zur Verhandlung. Eine gerichtliche Strafe hat derselbe bis jetzt nicht erstanden; nach dem gemeinderäthlichen Zeugniß soll er sich gegen seine im Wittwenstand lebende Mutter roh benehmen. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde. Am Sonntag den 5. Aug. 1877 kam eine Anzahl lediger Bursche aus Hanweiler von Buoch zurück nach Breuningsweiler, wo sie

im Döfen noch einkehrten. Unter ihnen befand sich der Angeklagte und jüngerer Bruder, der 19 Jahre alte Weingärtner Gottlob Wied. Hier bekamen sie Streit, zuerst mit Breuningsweiler Burschen, der aber durch den herbeigerufenen Polizeidiener geschlichtet wurde, nachher unter sich selbst, worauf der Angeklagte und sein Bruder als Haupttrübstörer aus der Wirthschaft gewiesen wurden. Vor dem Hause stand, völlig untheilhaft an den bisherigen Händeln, der 16 Jahre alte Sohn des Döfenwirths, Gottlieb Diener. Ohne Weiteres versetzte der Angeklagte demselben einen Stich über das linke Auge. In diesem Augenblick kam zufällig der Bruder des Gestochenen, der 20 Jahre alte Wilhelm Diener von Buoch her, wohin er einen Bekannten begleitet hatte. Auf seine Frage, was es da gebe, fragte ihn der Angeklagte, wer er sei, und ging auf ihn zu und packte ihn. Soweit die Aussage des Gottlieb Diener, der weitere Wahrnehmungen nicht machte, da er nach Erhalt seiner Verletzung in den Döfen zurückging, auf dem Wege dorthin hörte er noch einen Patscher. An seine Aussage knüpft nun die des Polizeidieners Maier an. Dieser war, nachdem der Angeklagte und sein Bruder die Wirthschaft verlassen, aus der Wirthschaft auf die Hausstaffel getreten und sah von da aus, wie zwei Bursche mit einander rauften. Als er auf dieselben zuging, liefen beide davon, der Eine dem Andern nach; der Hintere stürzte nach einigen Schritten, worauf der Polizeidiener dem Vorderen nacheilte, ihn einholte und alsbald in ihm den Angeklagten erkannte. Der Polizeidiener wollte ihn verhaften, erhielt aber rasch nach einander von ihm vier theilweise gefährliche Messerstiche in Arm und Brust, worauf auch er in den Döfen zurückeilte. Auf seine Mittheilung, draußen liege noch einer auf der Straße, eilte man hinaus und fand den Wilhelm Diener todt auf der Straße liegend. Er hatte einen tiefen Stich in der linken Brust, der das Herz und das Zwerchfell durchbohrt hatte und noch in die Leber eingebracht war, sonach mit enormer Gewalt geführt worden sein mußte. Als Urheber der beiden Körperverletzungen an Gottlieb Diener und Polizeidiener Maier, sowie der Tödtung des Wilhelm Diener wurde der Angeklagte in Untersuchung gezogen und wurde ihm vom hiesigen Kreisstrafgerichte wegen der beiden Körperverletzungen eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten zuerkannt, die er gegenwärtig abbüßt. Die ihm zur Last gelegte Tödtung des Wilhelm Diener ist Gegenstand der heutigen Klage. Der Angeklagte will beim Verlassen der Wirthschaft durch einen von 2 Burschen die Staffel heruntergeworfen worden sein, wodurch er ganz von Verstand gekommen und nicht wisse, was nachher vorgegangen und wie er nach

Hause gekommen sei; er wisse nur, daß er sich mit dem Messer vergangen habe. Auch der Bruder des Angeklagten will von dem Vorgang nichts wissen; er will ohne seinen Bruder nach Hause gegangen sein. Von einer Reihe von Zeugen ist bestätigt, daß der Angeklagte und sein Bruder mit einander das Wirtshaus verlassen haben, daß ihnen niemand gefolgt, und daß beim Heruntergehen über die Staffel der Angeklagte zu Boden gefallen ist, worauf er sich alsbald erhob und sofort den Gottlieb Diener in der erzählten Weise gestochen hat. Bezüglich des Bruders des Angeklagten ist von mehreren Zeugen bezeugt, daß er alsbald vom Ochsenweg Buoch zugegangen ist, während sich der Angeklagte nachher in entgegengesetzter Richtung, dem Sonnenberg zu, entfernte. Demgemäß hat sich ohne allen Zweifel die Sache so entwickelt, daß der Angeklagte, nachdem er den Gottlieb Diener gestochen, dem zufällig dazu gekommenen Wilhelm Diener den tödlichen Stich versetzt hat, worauf der Polizeidiener ihn verfolgte und ebenfalls Stiche von ihm erhielt. Es ist dies um so zweifellos, als die Johannes Laverischen Eheleute angegeben haben, der Angeklagte habe den, der von Buoch gekommen und gefragt habe, was es da gebe, gestochen und sei davon gesprungen, der andere habe gerufen: „ich bin gestochen“, sei ihm nachgesprungen, aber gestürzt, worauf der Polizeidiener die Verfolgung fortgesetzt habe. Hiernach ist der Identität desjenigen, der den Wilhelm Diener stach und von diesem noch eine Strecke weit verfolgt wurde und desjenigen, der gleich darauf auch dem Polizeidiener Stiche beibrachte, — und dies war ja der Angeklagte — außer Zweifel. Die Anklage geht nun dahin, der Angeklagte habe den Wilhelm Diener vorsätzlich und rechtswidrig, jedoch ohne Uebersetzung durch einen Messerstich in die linke Brust getödtet. Der provisorische Staatsanwalt Assessor Degen von hier begründet die Anklage und weist aus den Zeugenaussagen nach, daß der Angeklagte der Urheber des Todes von Wilhelm Diener ist. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Payer II. von Stuttgart räumt ein, daß nach dem Ergebnis der heutigen Hauptverhandlung niemand anders als der Angeklagte der Thäter sei, plaidirte aber auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode da der Beweis nicht erbracht sei, daß der Angeklagte die Absicht zu tödten gehabt habe, vielmehr habe sich derselbe nur aus seiner Lage befreien wollen, um den Rückweg in die Heimath antreten zu können. Eventuell plaidirte er auf Annahme mildernder Umstände Staatsanwalt Degen tritt den Ausführungen der Vertheidigung entgegen und hält die Anklage aufrecht; ebenso spricht er sich gegen die Annahme mildernder Umstände aus, da ein ungewöhnlicher Grad von Rohheit vorliege. Der Vertheidiger bestreitet, daß das Motiv zum Todschlag bei dem Angeklagten vorhanden gewesen sei. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte unter Ausschluß mildernder Umstände und unter Aufhebung der vom R. Kreisstrafgericht Sölingen erkannten Gefängnißstrafe von 2 Jahren 6 Monaten zu der Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurtheilt, wovon 76 Tage als abgehüßt in Abzug kommen. Der Angeklagte wurde von dem Herrn Präsidenten ernstlich ermahnt, die lange Zeit seiner Strafe zu seiner Besserung zu benutzen, damit er später ein brauchbarer Mensch werde.

Stuttgart. Heute früh um 7 Uhr brach im ersten Stock des Hinterhauses Nr. 73 der Forststraße beim Pianoortefabrikanten Schilling Feuer aus. Das zweite Bataillon der Feuerwehr wurde zwar nicht durch die Sturmglöcke alarmirt, aber doch die vom bedrohten Hause benachbarten Feuerwehrmänner herausgeblasen. Als Merkwürdigkeit bemerken wir, daß den herausblasenden Hornisten — bei einer Kälte von 14—16 Grad — die Trompeten eingefroren sind; das Feuer wurde übrigens, Dank der Thätigkeit der Feuerwehrmänner und der Hausbewohner bald gelöscht. — Gestern Abend um 10 Uhr hat sich der verheirathete kinderlose Dienstmann Diebold, dessen Frau ihren Mann vor einem Jahr verlassen und sich nach Amerika begeben hat, vor dem Hause des Herrn Restaurateur Flais (früher Zink) Friedrichstraße Nr. 33 mit einer mit Wasser geladenen zweiläufigen Pistole erschossen; der Kopf war fürchterlich zerschmettert und das Gehirn nach allen Seiten hingesprißt. Der Unglückliche hat vor einem Jahr schon sich durch einen Revolvererschuß in die Brust zu tödten versucht und das Pistol schon seit 8 Tagen geladen bei sich getragen.

Cannstatt, 10. Jan. (Selbstmord.) Gestern Nachmittag 3 Uhr kamen nach der hies. „Ztg.“ die Knechte des Pächters des Neckarfließes, Friedrich Näher, in das an der Kiesbrücke auf dem rechten Neckarufer stehende Häuschen, welches zum Schutz des Brückengeld-Einnehmers bei schlechtem Wetter errichtet ist und fanden darin einen Erhängten, welcher schon ganz starr war; er mochte schon 24 Stunden oder mehr todt sein. Er hatte sein Taschentuch und ein kleines Schwälchen zu seinem Zwecke benutzt und muß einen festen Entschluß gefaßt haben, denn der Raum

in welchem er sich erhängte, war so nieder, daß er niederknien mußte, um seinen Zweck zu erreichen. Der Mann wird etwa 36—40 Jahre alt sein, und ein bei ihm gesundes Zimmermannsbleistift und ein zusammenlegbarer Zollstab lassen schließen, daß er ein Zimmermann war. Sonst ist über seine Persönlichkeit und Herkunft noch nichts bekannt.

Gaisburg, 11. Jan. (Verhaftung.) Gestern wurde unser Schultheiß, welcher sich verschiedene Verfehlungen im Amte zu Schulden kommen ließ, durch den Stationskommandanten Hrn. Mutterer verhaftet und dem R. Amts-Dberamte zur Untersuchung übergeben.

Geislingen, 10. Januar. Am 5. l. Mon. kam der im hiesigen Spital untergebrachte, den Sechsziger Jahren nahe stehende Seckler Leonhard Staudenmayer mit ein paar leeren Flaschen in die Spitalküche und bat die dort beschäftigte vierzigjährige Magd um etwas warmes Wasser. Dieselbe wies ihn an, sich welches aus dem Kessel zu nehmen. Während er anscheinend hiemit beschäftigt war, schlich er sich auf einmal hinter die Magd und schlug ihr ein Flasche derart über den Kopf, daß sie umfiel und die Flasche zersprang, und versetzte ihr noch mit einem bereit gehaltenen Messer drei Stiche auf den Kopf und einen, der übrigens an den Kleidern abglitt, auf den Rücken. Alsdann begab er sich auf sein Zimmer und brachte dort mit dem gleichen Messer sich selbst mehrere Stiche in die Brust bei. An weiterem Vorgehen wurde er durch den zufällig anwesenden Arzt gehindert. Als Motiv für seine That gibt er dem Vernehmen nach Eifersucht an. Der Zustand der Ueberfallenen erweckt bis jetzt keine Besorgnisse, auch die Verletzungen des Staudenmayer erscheinen, wenn auch nicht als leicht, so doch nicht als lebensgefährliche.

Die „Neue deutsche Dichterhalle“ (Expedition C. G. Theile in Leipzig; Redakteur: Rudolf Fastenrath) bringt in ihrer Nummer 1, Jahrgang II. folgenden interessanten Inhalt:

Das Lied der Mutter von Emil Mittershaus. — **Lieb Kindlein gute Nacht** (Wiegenlied.) von Ludwig Sinterding. — **Herbstwanderung** von Heinrich Zeise. — **Noch schläft die Welt in tiefem Wintersbängen** von Richard Klinker. — **Waldeinsamkeit** von Heinrich Seidel. — **Der Geisterfürst.** — (Fragment.) von Reinhold Fernau. — **Der Volksdichter L. Sichrodt und seine „Melodien.“** Kritische Betrachtungen von Gottfried Albert. — **Bücherschau.** — **Offener Sprechsaal.** — **Briefkasten.**

Abonnementspreis bei allen soliden Buchhandlungen 1½ Mark per Quartal; bei der Post bestellt: 1 Mark 70 Pfennig. In Prachtband gebundene erste Jahrgänge (mit Beiträgen von Emanuel Geibel; C. von Bauernfeld; Dr. Conr. Beyer; Müller von der Werra; Theodor Winkler; Th. Storm; Ada Christen; Ely Gregon u. u. liefert jede Buchhandlung zum Preise von 8 Mark.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt vom 10. Januar 1878.

| Getreide-Gattung | Voriger Rest. | Heutiger Verkauf. | Unverkauft geblieben. | Erlös. | |
|------------------|---------------|-------------------|-----------------------|--------|-----|
| | | | | M. | Pf. |
| Dinkel. | Säcke 14 | Gr. 225 | Säcke — | 1837 | 42 |
| Haber. | Säcke 5 | Gr. 125 | Säcke — | 770 | 95 |

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

| Getreide-Gattung. | Höchst. | | Mittl. | | Niedst. | | Gestiegen. | Gefallen. | Bemerkung. | |
|-------------------|---------|-----|--------|-----|---------|-----|------------|-----------|------------|--|
| | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | | | Höchst. | Niedst. |
| Kernen pr. Gr. | — | — | 11 | 25 | — | — | — | — | — | — |
| Dinkel „ „ | 8 | 22 | 8 | 11 | 8 | — | — | 22 | 8 | 30 8 — |
| Haber „ „ | 6 | 37 | 6 | 15 | 6 | 7 | — | 13 | 6 | 40 6 — |
| Gemischt „ „ | — | — | 9 | 50 | — | — | — | — | — | — |
| Einforn pr. Gr. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | 3 | — | 2 | 90 | — | — | — | — | — | — |
| Mischl. pr. Gr. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | 3 | 20 | 3 | 15 | 3 | — | — | — | — | — |
| Waizen | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ackerbohnen | 3 | 30 | 3 | 20 | 3 | 10 | — | — | — | — |
| Erbsen | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Linzen | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Welschkorn | 3 | 30 | 3 | 20 | 2 | 80 | — | — | — | 2 Pfd. Brod 30 Pf. 4 Pfd. schw. Brod 50 Pf. 1 Kr.-Weden 55 Gr. 3 Pf. |
| Wicken | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | 1 | 50 | 1 | 40 | — | — | — | — | — | — |
| Pfd. Butter | — | 90 | — | 85 | — | — | — | — | — | — |
| 1 Dd. Stroh | — | 50 | — | 45 | — | — | — | — | — | — |
| 1 C. Heu | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |